



# Bekanntmachung

## Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat hat am 14.12.2018 die 16. Änderung des Flächennutzungsplans durch Beschluss festgestellt. Mit Bescheid vom 02.01.2019 wurde dieser vom Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. genehmigt. Der Geltungsbereich (blau gekennzeichnet) ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Lauterhofen, Zimmer 1, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die bisherigen Darstellungen für dieses Gebiet werden insoweit unwirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Lauterhofen, 10.01.2019

Ludwig Lang  
Erster Bürgermeister